

Mitteilung des Senats

Stärkung der dualen Ausbildung Teil 1: Zustand und Entwicklung der Berufsschulen/beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen

Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 23. April 2024

Die Fraktion der FDP hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

Die duale Ausbildung bildet das Fundament für die Qualifizierung zukünftiger Arbeits- und Fachkräfte. Im Fokus steht hierbei nicht nur die Vermittlung theoretischer Kenntnisse, sondern auch die praxisnahe Ausbildung an Berufsschulen und beruflichen Bildungszentren. Um die Stärkung der dualen Ausbildung zu gewährleisten, bedarf es einer umfassenden Analyse des aktuellen Zustands dieser Bildungseinrichtungen. Einen detaillierten Einblick in die Infrastruktur, Ausstattung, und allgemeinen Bedingungen der Berufsschulen in der Stadt Bremen zu erhalten ist hierbei besonders wichtig. Der Fokus liegt dabei auf der Sicherstellung einer zeitgemäßen dualen Ausbildung sowie der Identifikation und Behebung etwaiger Defizite.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat,

- 1) Wie bewertet der Senat den aktuellen Zustand der Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in Bremen hinsichtlich ihrer Infrastruktur, Ausstattung und allgemeinen Bedingungen für die Schüler? Sowie hinsichtlich der Stärkung der dualen Ausbildung zur Arbeits- und Fachkräftegewinnung? Bitte jeweils detailliert für die einzelnen Berufsschulen in der Stadt Bremen aufführen.
 - i) Wie hoch schätzt der Senat die derzeitigen Sanierungsbedarfe an den bereits vorhandenen Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren inklusive der dazugehörigen Infrastruktur in der Stadt Bremen? (Bitte die ermittelten Bedarfe je Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren)
 - ii) Wie bewertet der Senat die bauliche Instandhaltung der Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen? Welche Renovierungs- oder Modernisierungspläne gibt es aktuell?
 - iii) Wie oft und welche Art von Einschränkungen oder Ausfällen des Unterrichts gab es bei den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren aufgrund von baulichen und technischen Mängeln in den letzten fünf Jahren in der Stadt Bremen? (Bitte

- nach Jahr, Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren, Art und Kosten der jeweiligen Mängel sowie Dauer bis zur Behebung auflisten)?
- iv) Wie ist die Verfügbarkeit von modernen Lehrmaterialien und Büchern an den Berufsschulen in der Stadt Bremen gewährleistet?
 - v) In welchem Umfang werden ausreichende finanzielle Mittel für die Verbesserung der Infrastruktur und Ausstattung der Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen bereitgestellt?
- 2) Wie bewertet der Senat den Zustand der Ausbildungs-/ Lehrwerkstätten an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen, wie ist es um die Ausbildungs-/Lehrwerkstätten an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen bestellt? Gibt es ausreichende Ressourcen und moderne Ausstattung, um den Schülern eine praxisnahe Ausbildung zu ermöglichen?
- i) Welche Maschinen und Ausrüstungen stehen den Schülern in den in den einzelnen Ausbildungs-/ Lehrwerkstätten in der Stadt Bremen und in welcher Anzahl zur Verfügung?
 - ii) Inwiefern gibt es Kooperationen zum Beispiel mit Unternehmen, um den Schülern den Zugang zu aktuellen Technologien und Maschinen zu ermöglichen?
 - iii) Wie wird sichergestellt, dass die Ausbildungs-/ Lehrwerkstätte in der Stadt Bremen den aktuellen Anforderungen der Berufsausbildung gerecht werden? Und gibt es hier Mängel? Welche Zertifizierung haben diese und wie aktuell sind die Zertifizierungen?
- 3) Welche Maßnahmen werden aktuell ergriffen, um die Digitalisierung an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen weiter voranzutreiben? Gibt es bereits konkrete Projekte oder Pläne, um den Schülern zeitgemäße digitale Lernmöglichkeiten zu bieten?
- i) Welche digitalen Lehrmittel und Plattformen werden an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen eingesetzt?
 - ii) Gibt es Pläne für den Ausbau von digitalen Lernmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf Online-Kurse oder virtuelle Praktika?
 - iii) Wie wird die digitale Kompetenz der Lehrkräfte gefördert, um den Einsatz digitaler Technologien im Unterricht zu optimieren?
- 4) Wie ist die aktuelle Situation im Hinblick auf Lehr- und Fachkräfte an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen? Gibt es ausreichend qualifiziertes Personal, um den Bildungsauftrag zu erfüllen, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um eventuelle Engpässe zu beheben?
- i) Wie viele Stellen von Lehrkräften sind aktuell an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen unbesetzt?
 - ii) Wie viele Teilzeitlehrkräfte sind aktuell an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen und wie ist hier die Entwicklung der letzten fünf Jahre?
 - iii) Wie viele „Quereinsteiger“ oder „Seiteneinsteiger“ sind an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen in welchen Bereichen eingestellt und

wie ist hier die Entwicklung der letzten fünf Jahre? (Bitte auch die Qualifikation der Quereinsteiger benennen)

- iv) Wie gestaltet sich das Verhältnis von Lehrkräften zu Schülern an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen?
 - v) Welche konkreten Maßnahmen gibt es, um den Bedarf an qualifizierten Lehr- und Fachkräften zu decken, insbesondere in speziellen Fachrichtungen?
 - vi) Wie wird die kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte sichergestellt, um den sich wandelnden Anforderungen in der Berufsausbildung gerecht zu werden?
 - vii) Welche Maßnahmen wurden zur Attraktivität und Wertschätzung von Lehrkräften an Berufsschulen in den letzten fünf Jahren umgesetzt?
- 5) Wie bewertet der Senat die Qualität der Berufsorientierung an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen?
 - 6) Welche Unterstützung erhalten Schüler bei der Berufswahl und der Planung ihrer beruflichen Zukunft?
 - 7) Wie wird der Praxisbezug in den Lehrplänen und Lehrmethoden sichergestellt? Welches Monitoring erfolgt hier?
 - 8) Welche Initiativen gibt es gegenwärtig, um sicherzustellen, dass die Ausbildung den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht?
 - 9) Welche konkreten regelmäßigen Austauschmöglichkeiten zwischen Lehrkräften und Vertretern der Wirtschaft gibt es aktuell?
 - 10) Wie werden Schüler mit besonderen Bedürfnissen an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren unterstützt?
 - 11) Inwiefern werden Maßnahmen ergriffen, um Lehrkräfte von Verwaltungstätigkeiten zu entlasten und um welche handelt es sich konkret?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

- 1. Wie bewertet der Senat den aktuellen Zustand der Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in Bremen hinsichtlich ihrer Infrastruktur, Ausstattung und allgemeinen Bedingungen für die Schüler? Sowie hinsichtlich der Stärkung der dualen Ausbildung zur Arbeits- und Fachkräftegewinnung? Bitte jeweils detailliert für die einzelnen Berufsschulen in der Stadt Bremen auflühren**

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat der Deputation für Kinder und Bildung für ihre Sondersitzung am 07.07.2022 in der Vorlage 20/6654 („*Schulstandortentwicklung der berufsbildenden Schulen Teil B - Campus-Perspektiven und Raumkonzept für zukunfts-feste öffentliche Berufsbildungs-Standorte*“) einen umfassenden Vorschlag zur räumlichen Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen vorgelegt. Diese Vorlage enthält die aktuellen Informationen zur Infrastruktur, Ausstattung und allgemeinen Bedingungen der 16 berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen. Abweichend davon ist zwischenzeitlich die Helmut-Schmidt-Schule in neue Räumlichkeiten auf dem Campus West gezogen. Im Rahmen dieses Umzugs wurden Infrastruktur, Ausstattung und allgemeine Bedingungen für die Schüler:innen grundständig neu gestaltet.

- i. **Wie hoch schätzt der Senat die derzeitigen Sanierungsbedarfe an den bereits vorhandenen Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren inklusive der dazugehörigen Infrastruktur in der Stadt Bremen? (Bitte die ermittelten Bedarfe je Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren)**

Die Datei in der Anlage (Berufsschulen Sanierungsstau) stellt den geschätzten Sanierungsstau dar. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse der im Dreijahresturnus stattfindenden Bauzustandsbewertungen, die in einer Datenbank Zustandsbewertung 2.0 (ZuBau) münden. Es handelt sich um ein Werkzeug zur Bewertung des Gebäudebestandes, welches u.a. zur strategischen Planung der Bauprogramme (z.B. Gebäudesanierungsprogramm) herangezogen wird. Dabei wird der Gebäudezustand je GCode zerstörungsfrei durch Inaugenscheinnahme bewertet, jedoch werden keine weiterführenden Untersuchungen vorgenommen, wie etwa statische Überprüfungen oder Schadstoffuntersuchungen. Betrachtet werden einzelne Bauteile, wie z.B. Dach, Fassade, Fenster und technische Anlagen. Diese werden in Kategorien eingeteilt, die eine Einschätzung zum akuten, mittelfristigen oder langfristigen Sanierungsbedarf darstellen, die Bedarfe werden mit Kosten belegt und so wird ein monetärer Gesamtsanierungsbedarf ermittelt (siehe Anlage: BGF x ZuBau Wert = Sanierungsstau). Dabei handelt es sich um keinen abschließenden Wert, da hier nur die Kosten der aus dem Bauzustand hergeleiteten Maßnahmen dargestellt werden. Weitere Einflussfaktoren sind unter anderem Ergebnisse aus weiteren Untersuchungsprogrammen, wie dem energetischen Sanierungsfahrplan, der Umsetzung der Barrierefreiheit und dem Umgang mit Schadstoffen.

- ii. **Wie bewertet der Senat die bauliche Instandhaltung der Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen? Welche Renovierungs- oder Modernisierungspläne gibt es aktuell?**

Die Instandhaltung der Berufsschulen erfolgt im Rahmen des jährlichen Bauunterhaltungsprogramms bzw. des jährlichen Gebäudesanierungsprogramms. Die letzte große Baumaßnahme war der Ersatzneubau der Berufsschule GAV. Da die Berufsschullandschaft mit der Schaffung von vier Berufsschulcampus vollständig erneuert werden soll, sind zurzeit aktuell keine größeren Sanierungsmaßnahmen an Berufsschulen geplant.

Bauliche Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erfolgen unterjährig, bei Bedarf in Abstimmung mit den Schulstandorten. Für 2024 sind, aufgrund der haushaltslosen Zeit, noch keine Maßnahmen vorgesehen.

- iii. **Wie oft und welche Art von Einschränkungen oder Ausfällen des Unterrichts gab es bei den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren aufgrund von baulichen und technischen Mängeln in den letzten fünf Jahren in der Stadt Bremen? (Bitte nach Jahr, Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren, Art und Kosten der jeweiligen Mängel sowie Dauer bis zur Behebung auflisten)?**

Etwaige Unterrichtsausfälle aufgrund von technischen oder baulichen Mängeln werden bei der Senatorin für Kinder und Bildung nicht separat statistisch erfasst, sind jedoch selten.

Nennenswerte Unterrichtsausfälle aufgrund von technischen oder baulichen Mängeln waren in den letzten fünf Jahren lediglich am Schulzentrum an der Alwin-Lonke-Straße zu verzeichnen. Sie beruhten auf einem Brandschaden im Trakt 7, der aufwendig saniert wurde und mittlerweile wieder für Unterricht zur Verfügung steht, Heizungsausfällen im Winter, die jedoch nie länger als über zwei Schultage zu Beeinträchtigung führten und Wasserschäden aufgrund von Lecks im Dach, die über einen längeren Zeitraum auch von Fachfirmen nicht geortet werden konnten.

Die deutliche Baufälligkeit der Liegenschaften des Schulzentrums an der Alwin-Lonke-Straße hat die Senatorin für Kinder und Bildung in der o.g. Deputationsvorlage 20/6654 beschrieben und entsprechende Planungen für einen Neubau auf dem Campus Nord in der gleichen Vorlage beschlossen.

iv. Wie ist die Verfügbarkeit von modernen Lehrmaterialien und Büchern an den Berufsschulen in der Stadt Bremen gewährleistet?

Artikel 31, Absatz (3) der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen legt fest, dass Lehr- und Lernmittel unentgeltlich bereitgestellt werden. Dies gilt für alle Schulformen und damit auch für die Berufsschulen. Darüber hinaus verfügen die Schüler:innen der Berufsschulen über iPads und kostenlose Zugänge zum Lernmanagementsystem itslearning. Letzteres bietet neben den bildungsgangspezifischen Unterrichtsmaterialien auch kostenlose Zugänge zu digitalen Lerncoaching-Lösungen wie Sofatutor u.v.m.

v. In welchem Umfang werden ausreichende finanzielle Mittel für die Verbesserung der Infrastruktur und Ausstattung der Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen bereitgestellt?

Die schulformspezifischen Kapitel und Produktgruppen beinhalten verschiedene Haushaltsstellen für die bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen und – Grundstücken, für Renovierungen und Investitionen in Ausstattungen. Der Haushaltsentwurf 2024 sieht hier aktuell etwa 1,5 Mio. € vor.

Darüber hinaus erfolgt die Planung, Steuerung und Veranschlagung der Ausstattung und Infrastruktur in Schulen aber vorrangig schulformübergreifend entsprechend einer bedarfsgerechten Priorisierung. Dies gilt insbesondere für die IT-Infrastruktur und Neuen Medien mit der Folge, dass es auch im Zusammenhang mit Sonderprogrammen – u.a. aus den BremenFonds und dem Digitalisierungspakt – oder räumlichen Veränderungen zu unterschiedlich hohem Mitteleinsatz an den beruflichen Schulen kommt.

2. Wie bewertet der Senat den Zustand der Ausbildungs-/ Lehrwerkstätten an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen, wie ist es um die Ausbildungs-/Lehrwerkstätten an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen bestellt? Gibt es ausreichende Ressourcen und moderne Ausstattung, um den Schülern eine praxisnahe Ausbildung zu ermöglichen?

Die duale Ausbildung in Deutschland ist durch die enge Verzahnung von theoretischem Wissen und praktischer Anwendung geprägt, wobei drei Hauptlernorte eine zentrale Rolle spielen: die Berufsschule, der Betrieb und die überbetriebliche Ausbildung.

Die Berufsschule ist der primäre Ort für die Vermittlung von Kompetenzen in einem vornehmlich theoretisch ausgelegten Lernsetting. Hier erwerben die Auszubildenden allgemeinbildende und berufsspezifische Kompetenzen. Die Berufsschule dient dazu, ein solides Fundament zu schaffen, das die Grundlage für die praktische Anwendung in den Betrieben bildet. Die Hauptfunktion der Berufsschule liegt somit darin, die theoretische Basis der notwendigen Handlungskompetenzen zu bilden.

Der Betrieb ist der zentrale Ort für die praktische Umsetzung der erworbenen Kompetenzen. Hier setzen Auszubildende ihre Handlungskompetenzen in der realen Arbeitswelt um. Die Hauptfunktion des Lernorts Betrieb liegt daher im Erwerb und der Anwendung der praktischen Handlungskompetenzen in der Arbeitswelt.

Die überbetriebliche Ausbildung ergänzt die duale Ausbildung, insbesondere in Berufsfeldern, in denen spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten notwendig sind. Hier erhalten die Auszubildenden zusätzliche Schulungen und praktische Erfahrungen, die nicht ausschließlich im Betrieb vermittelt werden können. Die überbetriebliche Ausbildung dient als Ergänzung, um eine breitere Palette an Fähigkeiten zu entwickeln und den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund der jeweiligen Hauptfunktionen kommt den Ausbildungs-/ Lehrwerkstätten an den Berufsschulen nicht die Hauptfunktion des primären Erwerbs und der Anwendung der praktischen Handlungskompetenzen zu (diese liegt beim Lernort Betrieb), sondern dient als Ergänzung zum Lernfeldunterricht. Insofern liegt das Hauptaugenmerk bei Investitionen in Ausbildungs-/Lehrwerkstätten an den BBS in Bremen auf vollschulischen Bildungsgängen, bei denen auch der praktische Teil der Ausbildung zum Kernauftrag der jeweiligen Bildungsgänge gehört und nicht auf Ausbildungs-/Lehrwerkstätten in Berufsschulen.

In den Jahren 2019 bis 2023 wurden für die berufsbildenden Schulen im Land Bremen für die Ausstattung von Werkstätten, Laboren und sonstigen Praxisräumlichkeiten *zusätzliche* Mittel im Gesamtumfang von 6.286.831,20 € zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme wurde zu 80% an die berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen und zu 20% an die berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremerhaven ausgezahlt und waren ausreichend, um den Anforderungen zu entsprechen.

i. Welche Maschinen und Ausrüstungen stehen den Schülern in den einzelnen Ausbildungs-/ Lehrwerkstätten in der Stadt Bremen und in welcher Anzahl zur Verfügung?

An den 16 berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen wurden im Schuljahr 2022/2023 rund 17.400 Schüler:innen in über 140 unterschiedlichen Bildungsgängen beschult. Eine genaue Aufstellung aller Maschinen und Ausrüstungsgegenstände für die Schüler:innen ist auf dem Hintergrund der reinen Anzahl nicht möglich. Zusammenfassend lässt sich jedoch festhalten, dass den Schüler:innen umfangreiche Maschinen und Ausrüstungsgegenstände in den Berufsfeldern

- Bautechnik, Architektur und Gestaltung
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gesundheit, Pflege und Soziales
- Naturwissenschaften, Technik und Informatik
- Wirtschaft, Verwaltung und Logistik

zur Verfügung stehen. Dem Senat liegen keine Hinweise darüber vor, dass die berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen durch einen Mangel an Maschinen und Ausrüstungsgegenständen ihrem jeweiligen Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht nachkommen können.

ii. Inwiefern gibt es Kooperationen zum Beispiel mit Unternehmen, um den Schülern den Zugang zu aktuellen Technologien und Maschinen zu ermöglichen?

Rund 70% der Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen in Bremen sind in der Berufsschule angesiedelt und haben einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb. Über den betrieblichen Teil der Ausbildung besteht damit per se ein weitgehender Zugang zu aktuellen Technologien und Maschinen. Darüber hinaus bestehen vielfältige Kooperationen zwischen Unternehmen, außerschulischen Bildungsstätten (überbetriebliche Ausbildung) und den berufsbildenden Schulen der

Stadtgemeinde Bremen. Für eine genaue Aufstellung der Technologien und Maschinen, die die Unternehmen für Kooperationen zu Verfügung stellen ist auf dem Hintergrund der Vielzahl der Bildungsgänge (siehe Antwort auf Frage i.) und der fehlenden Zuständigkeit (Domäne des Lernortes Betrieb) nicht möglich.

iii. Wie wird sichergestellt, dass die Ausbildungs-/ Lehrwerkstätte in der Stadt Bremen den aktuellen Anforderungen der Berufsausbildung gerecht werden? Und gibt es hier Mängel? Welche Zertifizierung haben diese und wie aktuell sind die Zertifizierungen?

Für die Berufsschulen wurden wie bereits oben beschrieben in den letzten Jahren kontinuierlich zusätzliche Mittel bereitgestellt, damit die Ausstattungen der Werkstätten den Anforderungen entsprechen. Im engen Austausch zwischen Fachlehrern, Schulleitungen und SKB werden Bedarfe und etwaige Mängel benannt und behoben. Aufgrund der Vielzahl von unterschiedlichen Maschinen, Werkstätten und Laboren können einzelne Zertifizierungen nicht aufgezählt werden. Sicherheitsbeauftragte an den Schulen gemeinsam mit dem zuständigen Mitarbeiter für Arbeitsschutz bei der SKB gewährleisten die Arbeitssicherheit an den Berufsschulen.

3. Welche Maßnahmen werden aktuell ergriffen, um die Digitalisierung an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen weiter voranzutreiben? Gibt es bereits konkrete Projekte oder Pläne, um den Schülern zeitgemäße digitale Lernmöglichkeiten zu bieten?

Die Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen in Bremen verfügen mit der flächendeckenden Versorgung mit persönlichen Endgeräten (iPads für alle Schüler:innen) und einem der modernsten Lernmanagementsysteme Europas über einen sehr hohen Durchdringungsgrad an Zugängen zu digitalen Lernmöglichkeiten. Hinzukommen die spezifischen digitalen Lernausstattungen jedes Einzelnen der über 140 Bildungsgänge, die von Simulatoren (TBZ, Ausbildung zum / zur Lokführerin) über Hacker-Umgebungen bei der Ausbildung von Fachinformatiker:innen (SZ Utbremen) bis hin zu virtuellen Anatomie-Lernsettings reichen und in jedem Detail aufgrund der großen Anzahl nicht darstellbar sind.

Der Senat hat keine Hinweise darauf, dass die berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen durch einen Mangel an digitalen Lernmöglichkeiten ihrem jeweiligen Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht nachkommen könnten.

i. Welche digitalen Lehrmittel und Plattformen werden an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen eingesetzt?

Mit der Implementation des Lernmanagementsystems itslearning ist der grundsätzliche Standard für eine digitale Lernplattform im Land Bremen gesetzt worden. Diffusion und tägliche Nutzung von itslearning haben in Bremen im Prinzip 100% aller Schüler:innen und Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen erreicht. Im Übrigen beteiligt sich Bremen an dem länderübergreifenden Projekt „HubbS“ (der Hub für berufliche Schulen), ein Portal für berufliche Bildung. Damit soll den Lehrkräften beruflicher Schulen eine Plattform zum bundesweiten Austausch und zur Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtskonzepten sowie zur Kommunikation und Kollaboration zur Verfügung gestellt werden. Mit den iPads können alle Berufsbildenden Schulen und ihre Lehrkräfte berufsspezifisch weitere Apps und Content auf den mobilen Endgeräten schulindividuell nachinstallieren.

ii. Gibt es Pläne für den Ausbau von digitalen Lernmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf Online-Kurse oder virtuelle Praktika?

Mit der flächendeckenden Lernplattform itslearning und verschiedensten LernApps auf den iPads, die jedem Schüler/ jeder Schülerin und Auszubildenden zur Verfügung stehen, sind die Möglichkeiten bereits vielzählig. Für eine Ausweitung von digitalem Unterricht etc. benötigt es die schulgesetzlichen Voraussetzungen. Die SKB beabsichtigt diese im Bremischen Schulgesetz zu schaffen und befindet sich derzeit in der Erarbeitung einer solchen Gesetzesänderung.

iii. Wie wird die digitale Kompetenz der Lehrkräfte gefördert, um den Einsatz digitaler Technologien im Unterricht zu optimieren?

Um Schülerinnen und Schüler den digitalen Kompetenzerwerb zu ermöglichen, ist die Professionalisierung von Lehrkräften unabdingbar. Der Senat hält diesen Bereich deshalb als essenziell für die gelingende Gestaltung von Lehr-Lernprozessen in der Kultur der Digitalität. Der Wandel des beruflichen Bildungswesens erfordert von Lehrkräften digitale pädagogische Inhaltskompetenz, um den Heranwachsenden den Erwerb von notwendigen Kompetenzen zu ermöglichen. In Bremen ist daher die Aus-, Fort- und Weiterbildung zentrales Handlungsfeld der Schulentwicklung.

Alle Bremer Schulen, insbesondere die BBS sind flächendeckend mit digitalen Medien ausgestattet und nutzen ein zentrales Lernmanagementsystem. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Landeslizenzen für Apps z.B. zur Förderung von Kooperation und Kollaboration u.a. TaskCard. Die landesweiten digitalen Möglichkeiten sind in allen Veranstaltungen integrierter Bestandteil von Aus- und Fortbildung am Landesinstitut für Schule. Zudem gibt es in Abhängigkeit vom beruflichen Handlungsfeld spezifische Fortbildungsangebote z.B. zu Unternehmensplanspielen, ERP-Systemen im kaufmännischen Lernfeld oder 3D-Druck in der Konstruktion. Auch nutzen die BBS an einschlägigen Berufsfachschulen ihr eigenverantwortliches Fortbildungsbudget für entsprechende Fortbildungen, z.B. zu aktuellen Programmiersprachen oder sonstigen IT-Systemen im jeweiligen Ausbildungsberuf. Aktuell neu gibt es insbesondere zur Arbeitswelt 4.0 länderübergreifende Kooperationsvereinbarungen zwischen den Landesinstituten zur Fortbildung von Lehrkräften.

4. Wie ist die aktuelle Situation im Hinblick auf Lehr- und Fachkräfte an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen? Gibt es ausreichend qualifiziertes Personal, um den Bildungsauftrag zu erfüllen, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um eventuelle Engpässe zu beheben?

Der Fachkräftemangel an den berufsbildenden Schulen in Bremen ist gering. Lediglich in Nischenbereichen kann es zu temporären Unterdeckungen in der Unterrichtsversorgung kommen. Diese werden jedoch in enger Absprache zwischen dem LIS, der SKB und der berufsbildenden Schulen über die Ausschreibung von den jeweiligen Seiteneinstiegsprogrammen sowie die Einstellungen von Fachkräften über die Stadtteilschule in der Regel schnell kompensiert.

Lediglich im Bereich Sonderpädagogik haben alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen nicht dazu führen können, dass der Fachkräftebedarf vollends gedeckt werden kann.

i. Wie viele Stellen von Lehrkräften sind aktuell an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen unbesetzt?

An den berufsbildenden Schulen wird in allen Bildungsgängen der Unterricht gemäß Stundentafel vollumfänglich erteilt. Berufsbildende Schulen sind budgetiert

und können dadurch sehr eigenverantwortlich Lehrkräfte generieren. Zurzeit werden Unterrichtsstunden im Umfang von 12 Stellen über die Stadtteilschule abgedeckt. Dadurch wird zumeist der Bedarf in den fachpraktischen und fachtheoretischen Unterrichtsfächern von Nischenberufen gedeckt. Unterrichtsbedarfe, die nicht über die Stadtteilschule abgedeckt werden können, gibt es aktuell lediglich im Bereich der Sonderpädagogik in den Werkstufen im Umfang von 4 Vollzeitstellen.

ii. Wie viele Teilzeitlehrkräfte sind aktuell an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen und wie ist hier die Entwicklung der letzten fünf Jahre?

Im Kalenderjahr 2023 waren 441 Lehrkräfte mit einer Teilzeitbeschäftigung an den berufsbildenden Schulen eingesetzt. Aktuell befinden sich 432 Personen in einer Teilzeitbeschäftigung. Eine zeitlich längere statistische Auswertung ist nicht möglich.

iii. Wie viele „Quereinsteiger“ oder „Seiteneinsteiger“ sind an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen in welchen Bereichen eingestellt und wie ist hier die Entwicklung der letzten fünf Jahre? (Bitte auch die Qualifikation der Quereinsteiger benennen)

An den berufsbildenden Schulen der Stadt Bremen werden im Rahmen des Seiteneinstiegs B Lehrkräfte ausgebildet.

Derzeitig werden insgesamt 15 Lehrkräfte in Ausbildung in den Fachbereichen Medientechnik, Metalltechnik, Ernährung/Hauswirtschaft, Steuerbetriebslehre, Bautechnik, Land-/Gartenbauwissenschaften sowie Sozial- und Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen beschäftigt.

Die Qualifikationen der Personen können neben einem Master-Abschluss auch ein universitärer Diplom-Abschluss und in Einzelfällen ein Diplom (FH)-Abschluss sein.

Die Entwicklung der Einstellungszahlen für den Seiteneinstieg B ist abhängig von der Bedarfslage der berufsbildenden Schulen. Die Stellen werden ausschließlich für Mangelfächer und bei Bedarf der Schule ausgeschrieben.

iv. Wie gestaltet sich das Verhältnis von Lehrkräften zu Schülern an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen?

Das Verhältnis von Lehrkräften zu SuS an berufsbildenden Schulen beträgt 1:13.

v. Welche konkreten Maßnahmen gibt es, um den Bedarf an qualifizierten Lehr- und Fachkräften zu decken, insbesondere in speziellen Fachrichtungen?

Der Bedarf des berufsbildenden Bereichs fokussiert sich hauptsächlich in diesem Zusammenhang auf Lehr- und Fachkräfte im Bereich der Sonderpädagogik. Hier werden erwartungsgemäß alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, wie der Ausschreibung von Seiteneinstiegen, reguläre Ausschreibungen über die Schulen und Vorabzusagen zur Aufnahme eines Referendariats über das LIS, ergriffen. Zusätzlich werden auch weitere Beschäftigungsgruppen betrachtet, ob diese über in ihrer Berufslaufbahn vorher erworbene sonderpädagogische Qualifikationen verfügen und wie diese dann nutzbar gemacht werden können. In diesem Zusammenhang ist auch ein Verweis auf den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik“ anzuführen, der Lehrkräfte in einer sonderpädagogischen Fachrichtung qualifiziert. In den berufsbildenden Schulen stößt

der Studiengang auf Nachfrage, da gezielt über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Referat 22 der Senatorin für Kinder und Bildung und den berufsbildenden Schulen über die Möglichkeit der Aufnahme des Studiengangs informiert sowie geworben und somit gesteuert wird.

vi. Wie wird die kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte sichergestellt, um den sich wandelnden Anforderungen in der Berufsausbildung gerecht zu werden?

Das Landesinstitut bietet in seinem Fortbildungsprogramm stets aktualisierte und an die Anforderungen in den Berufsfeldern angepasste Fortbildungen an. Deren Aktualität und Relevanz wird durch eine intensive Vernetzung des LIS auf fachlicher wie berufsbezogener Ebene sichergestellt. Aufgrund der hohen Spezialisierung der berufsbildenden Bildungsgänge nehmen die berufsbildenden Schulen darüber hinaus vielfältige Angebote Dritter in Anspruch.

vii. Welche Maßnahmen wurden zur Attraktivität und Wertschätzung von Lehrkräften an Berufsschulen in den letzten fünf Jahren umgesetzt?

Sowohl die Entwicklung und Verabschiedung der Vision BBS 2035 (siehe Vorlage Nr. L 185/19 für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 19.02.2019) sowie die Schulstandortentwicklung der berufsbildenden Schulen Teil B - Campus-Perspektiven und Raumkonzept für zukunftsfeste öffentliche Berufsbildungs-Standorte (siehe Vorlage 20/6654 für die Sondersitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 07.07.2022) stellen umfassende Beschlüsse zur Weiterentwicklung und Wertschätzung der Arbeit von Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen dar, deren Umsetzung sukzessive erfolgt.

5. Wie bewertet der Senat die Qualität der Berufsorientierung an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren in der Stadt Bremen?

Das Land Bremen und die Schulbehörden verfolgen regelhaft eine systematische, inklusive und gendergerechte berufliche Orientierung aller Schülerinnen und Schüler, um sie zu befähigen zu reflektierten Berufswahlentscheidungen zu kommen und realistische Ausbildungsperspektiven im Anschluss an die allgemeinbildende Schule zu entwickeln. Die berufliche Orientierung, die als Querschnittsaufgabe definiert ist, beginnt dabei bereits in der Grundschule und setzt sich systematisch in den folgenden Jahrgangsstufen fort. So dient der Tag der beruflichen Bildung in der Jahrgangsstufe 10 der konkreten Vorbereitung des Übergangs, welcher an vielen Schulen mit Schulmessen und dem Tag der offenen Tür der berufsbildenden Schulen verknüpft ist. In den berufsbildenden Schulen wird an den in den allgemeinbildenden Schulen begonnenen Prozess der beruflichen Orientierung nahtlos angeknüpft. Dabei bieten die berufsbildenden Schulen in Bremen eine Vielzahl von praxisorientierten Maßnahmen zur Berufsorientierung an. In diesem Zusammenhang formulieren Bildungsgänge des Übergangssystems beispielsweise die berufliche Orientierung als Bildungsgangziel und damit als zentralen Qualifizierungsbau-stein der Schülerinnen und Schüler, welche in Form von z.B. Praktika in unterschiedlichen Berufsbereichen in geeigneten Betrieben oder Einrichtungen absolviert werden. Unterdies formuliert die Vereinbarung zwischen Bund-Land und Bundesagentur für Arbeit zu den „Bildungsketten“ eine Vielzahl an Maßnahmen im berufsbildenden Bereich. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Maßnahmen zur beruflichen Orientierung an den berufsbildenden Schulen in Bremen grundsätzlich gut aufgestellt sind und sehr praxisorientiert arbeiten, wenngleich sicherlich auch Optimierungsbedarf existiert, den es zu bewältigen gilt, um allen Jugendlichen die gleichen Chancen auf eine erfolgreiche Berufswahl zu ermöglichen.

6. Welche Unterstützung erhalten Schüler bei der Berufswahl und der Planung ihrer beruflichen Zukunft?

Die Berufliche Orientierung an den allgemeinbildenden Schulen des Landes Bremen folgt den Regelungen der Bremer Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen, den Empfehlungen der KMK zur Beruflichen Orientierung sowie der Bund-Land-BA-Vereinbarung „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“.

Mit dem Ziel der Herausbildung einer wachsenden berufsbiografischen Gestaltungskompetenz durchlaufen Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen über alle Schulstufen hinweg eine aufbauende Kette von Maßnahmen. Als Maßnahmen der Beruflichen Orientierung sind der Girls' Day und Boys' Day zu nennen, welche ab Jahrgangsstufe 5 stattfinden. Hierbei setzen sich die Schülerinnen und Schüler anhand von praktischen Beispielen vor Ort in Unternehmen und Einrichtungen mit genderbedingten Zuschreibungen zu Berufsbildern auseinander. Ab Jahrgangsstufe 7/8 beginnt die Dokumentation des Prozesses der Beruflichen Orientierung in einem Portfolio, das bislang der Berufswahlpass war. Dieser wird sukzessive durch ein digitales Portfolio, das eigens für die Nutzung der iPads mit „itslearning“ in Bremen am Landesinstitut für Schule konzipiert wurde, abgelöst. In Jahrgangsstufe 8 durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler der Schulen des Landes Bremen die mit der Bildungskettenvereinbarung 2021-26 vom BMBF finanzierten Maßnahmen der zweitägigen Potenzialanalysen und der fünftägigen Werkstatttage. In Jahrgangsstufe 9 wird an den meisten Schulen das bis Ende Jahrgangsstufe 10 verpflichtende Praktikum durchgeführt, manche Schulen führen es früher oder später durch.

In Jahrgangsstufe 10 findet für alle Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen der Tag der Beruflichen Bildung statt. Diesem folgt der Tag der offenen Tür an den berufsbildenden Schulen, bei dem sich die Schülerinnen und Schüler ein Bild von den vollzeitschulischen Bildungsgängen machen können. Die Berufliche Orientierung an den allgemeinbildenden Schulen wird von den BO-Kräften koordiniert. Das sind mit jeweils 4 Stunden entlastete Lehrkräfte, die die multi-professionellen BO-Teams an den Schulen begleiten. Dazu gehören neben den Beraterinnen und Beratern der Agentur für Arbeit, die ihre Beratungstätigkeit ab Jahrgangsstufe 8 beginnen, auch die Beraterinnen und Berater der Zentralen Beratung Berufsbildung ZBB. Derzeit wird ein Pilotprojekt mit Finanzierung durch das BMBF durchgeführt, bei welchem „Transition Guides“ an berufsbildenden Schulen Schülerinnen und Schüler unterstützen, denen der Übergang von der Jahrgangsstufe 10 in das berufsbildende System besonders schwerfällt.

Zu den genannten Maßnahmen kommen weitere Elemente dazu, die sich in das System der BO einpassen: Die futureParcours sind seit wenigen Jahren auf Initiative der Rotary Clubs und vor allem vom Arbeitsressort und der Arbeitsagentur finanzierte Messen an Schulen, bei denen sich Unternehmen mit Personalern und Azubis vorstellen und mit kleinen spielerischen Übungen Charakteristisches aus ihren Berufsbildern üben. Diese Messen führen immer wieder zur Anbahnung von Praktika und Ausbildungsverträgen. Projekte wie „TandemPower“ mit der IT-Wirtschaft, „Be oK“ mit der ZGF und „Beruf(ung) Hafen“ mit dem Hafensemuseum führen in unterschiedliche Aspekte der Beruflichen Orientierung und Berufsbilder ein.

In der Gymnasialen Oberstufe wird ebenso Berufliche Orientierung (im Sinne von Berufs- und Studienorientierung) betrieben. In einem Projekt im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarung von 2017 bis 2021 wurden dazu vielfältige Materialien und Angebote, pandemiebedingt vor allem im Online-Bereich, erarbeitet, die von den Oberstufen gern genutzt werden.

Berufliche Orientierung wird durch die Richtlinie als Querschnittsaufgabe aller an Schule Beteiligten definiert, sodass vielfältige Akteure und multiprofessionelle Teams an diesem Prozess teilnehmen. Die Abstimmung erfolgt einerseits durch die Gremien der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven, andererseits durch die Steuergruppe zum Bildungsketten-Prozess, an der auch die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie periodisch Vertreterinnen und Vertreter des BMBF und des BMAS teilnehmen.

7. Wie wird der Praxisbezug in den Lehrplänen und Lehrmethoden sichergestellt? Welches Monitoring erfolgt hier?

Ein Großteil der Lehrpläne der berufsbildenden Schulen bezieht sich auf die dualen Bildungsgänge in der Berufsschule und wird nicht in Bremen, sondern zentral von der KMK erstellt. Da die KMK-Rahmenlehrpläne für duale Bildungsgänge unverändert für Bremen übernommen werden, ist der Einfluss Bremens auf den Praxisbezug in den Lehrplänen gering.

Nichtsdestotrotz lässt sich konstatieren, dass KMK-Lehrpläne einen außerordentlich hohen Praxisbezug aufweisen, da Sie nach dem Lernfeldprinzip gestaltet sind. Da die Lernfelder der KMK-Rahmenlehrpläne aus betrieblichen Handlungssituationen des jeweiligen Berufs abgeleitet werden und deren Umsetzung verpflichtend ist, erübrigt sich ein Monitoring.

8. Welche Initiativen gibt es gegenwärtig, um sicherzustellen, dass die Ausbildung den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht?

Grundsätzlich werden Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung regelmäßig im Rahmen eines festgelegten Verfahrens angepasst: Dazu wird auf Initiative der Sozialpartner:innen die Ausbildungsordnung, die die Inhalte einer Ausbildung festlegt, unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) erarbeitet bzw. modernisiert. Parallel befasst sich der Ausschuss für Berufliche Bildung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder mit der Überarbeitung des schulischen Rahmenlehrplans.

Daneben gibt es aktuell verschiedene Initiativen, um die berufliche Ausbildung an die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen:

1. Fachkräftestrategie der Bundesregierung

Diese Strategie zielt darauf ab, qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl zu gewinnen und umfasst Handlungsfelder wie zeitgemäße Ausbildung, gezielte Weiterbildung, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Verbesserung der Arbeitsqualität. Im Handlungsfeld zeitgemäße Ausbildung sollen Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit der dualen Berufsausbildung gestärkt werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Modernisierung der Aus- und Fortbildungsordnungen, insbesondere mit Blick auf Kompetenzen zur Bewältigung der ökologischen und digitalen Transformation. In diesem Kontext setzen die neuen Standardberufsbildpositionen für die duale Ausbildung Mindeststandards, u. a. zu Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Um darüber hinaus die für die berufliche Bildung relevanten Kompetenz- und Qualifikationsbedarfe zu ermitteln, wird der enge Austausch zwischen Bundesregierung, Ländern, Sozialpartner:innen und wissenschaftlicher Expertise fortgesetzt und verstärkt.

2. Exzellenzinitiative Berufliche Bildung:

Diese Maßnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zielt darauf ab, das Berufsbildungssystem innovativ und zukunftsfest weiterzuentwickeln und damit die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu erhöhen. Sie enthält eine verbesserte Förderung, z. B. durch die Öffnung der Begabtenförderungswerke für die berufliche Bildung und eine verstärkte Berufsorientierung insbesondere an Gymnasien, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern. Mit dem Wettbewerb InnoVET Plus wird die Entwicklung und Erprobung von attraktiven Qualifizierungsangeboten in der Aus-, Weiter- und Aufstiegsfortbildung unterstützt. Zudem erfolgt eine Förderung von exzellentem Ausbildungs- und Prüfpersonal.

3. **Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG)**
Mit dem BVaDiG erfolgt eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung mit dem Ziel, dass berufliche Handlungsfähigkeit, die unabhängig von einem formalen Berufsausbildungsabschluss erworben wurde, aber einer Berufsausbildung vergleichbar ist, festgestellt und bescheinigt und im System der beruflichen Bildung anschlussfähig gemacht wird. Zudem werden digitale Dokumente und medienbruchfreie digitale (Verwaltungs-)Prozesse in der beruflichen Bildung konsequent ermöglicht.

9. Welche konkreten regelmäßigen Austauschmöglichkeiten zwischen Lehrkräften und Vertretern der Wirtschaft gibt es aktuell?

Das Bremische Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) in der aktuellen Fassung legt in §60 fest, dass an allen Schulen mit der Schulart Berufsschule ein Ausbildungsbeirat gebildet wird. Ausbildungsbeiräte bestehen zu gleichen Teilen aus Vertretern und Vertreterinnen der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Darüber hinaus sind die Schulleitung und ein Fachlehrer oder eine Fachlehrerin Teil des jeweiligen Ausbildungsbeirats.

Neben diesen formellen Austauschformaten übernehmen die Prüfungsausschüsse der jeweiligen Kammern häufig die Funktion, sich lernortübergreifend auszutauschen. Die Prüfungsausschüsse sind gemäß § 40 BBiG paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen sowie Lehrkräften zu besetzen. Darüber hinaus bestehen in einigen Berufsschulen so genannte „Runde Tische“ um neben den formalen Austauschformaten eine Kommunikation zwischen den verschiedenen Lernorten im dualen System zu ermöglichen.

10. Wie werden Schüler mit besonderen Bedürfnissen an den Berufsschulen / beruflichen Bildungszentren unterstützt?

Der inklusive Ansatz Bremens geht davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler besondere Bedürfnisse und besondere Fähigkeiten besitzen. Das System der beruflichen Bildung berücksichtigt genau diese Rahmenbedingungen bspw. im Bereich des Übergangssystems durch individuelle, auf die jeweilige Zielgruppe ausgerichtete Bildungsangebote, damit sich alle Schülerinnen und Schüler möglichst optimal zu einer autonomen, selbstsicheren und mündigen Person entwickeln können, die ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu ihrem Wohle und dem Wohle der Gemeinschaft entsprechend einbringen können. Die berufsbildenden Schulen stellen sich dabei den Aufgaben der immer weiter zunehmenden Heterogenität in ihren Lerngruppen, der Integration der spät Zugewanderten sowie den Aufgaben der Inklusion und haben den Anspruch ihren Schülerinnen und Schülern die ihnen bestmöglichen Wege in Ausbildung, Beruf oder Studium aufzuzeigen und sie entsprechend ihrer Bedürfnisse vorzubereiten. Als Unterstützungsmaßnahme besonderer Bedürfnisse sind hier sozialpädagogische Stellen an den berufsbildenden Schulen aufzuführen.

Häufig wird der Begriff „besondere Bedürfnisse“ jedoch für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung verwendet. Im berufsbildenden Bereich existiert lediglich der Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (W&E). Weitere anerkannte sonderpädagogische Förderbedarfe wie beispielsweise der Förderbedarf Lernen entfallen mit dem Übergang in den berufsbildenden Bereich. Die Schülerinnen und Schüler der Werkstufen der berufsbildenden Schulen, in die sie mit dem Förderbedarf W&E einmünden, sollen in allen Bereichen lernen, selbstständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Sie sollen hierbei Kompetenzen erwerben, mit deren Hilfe sie entsprechend ihrer individuellen Mitwirkungsmöglichkeiten ein ihren Fähigkeiten angemessenes selbstbestimmtes Leben führen können. Insbesondere in diesem Zusammenhang bieten

die berufsbildenden Schulen vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, speziell in Handlungs- und Lernbereichen wie bspw. Selbstversorgung und Mobilität. Konkret werden dabei individuelle Unterstützungspläne für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen erstellt, die ihre spezifischen Lernziele und Unterstützungsbedürfnisse entsprechend berücksichtigen. Die berufsbildenden Schulen schaffen zur Erreichung der Ziele kleine Lerngruppen und individuelle Betreuung, um sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen die Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen erhalten zusätzlich Unterstützung bei einer möglichen Berufswahl und Berufsfindung.

11. Inwiefern werden Maßnahmen ergriffen, um Lehrkräfte von Verwaltungstätigkeiten zu entlasten und um welche handelt es sich konkret?

Das größte Entlastungspotential sieht die SKB derzeit in der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Durch die Lernplattform itslearning, die sukzessive Einführung des digitalen Klassenbuchs und der digitalen Stunden- und Vertretungsplanung, die auch weitere Möglichkeiten zur Einbindung von Betrieben etc. ermöglicht, sind bereits einige Maßnahmen ergriffen worden, die zur Entlastung von Verwaltungstätigkeiten führt. Perspektivisch liegt die Zielsetzung darin, jegliche Verwaltungsprozesse in Schule und auch mit der Schnittstelle zur SKB zu digitalisieren und in diesem Kontext auch effizienter zu gestalten.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.

Anlage(n):

1. ANLAGE_Übersicht

GRCODE	GCODE	Schultyp	Liegenschaftsbezeichnung	Gebäudebezeichnung	Adresse	BGF	ZuBAU Wert	Sanierungsstau
Gr00195	G0303	BS	Schulzentrum Sek. II Alwin-Lonke-Straße	Hauptgebäude	Alwin-Lonke-Straße 73	23.149,30	897	20.754.612
Gr00195	G0304	BS	Schulzentrum Sek. II Alwin-Lonke-Straße	Leichtbauhalle A	Alwin-Lonke-Straße 73	613,40	985	604.248
Gr00195	G0305	BS	Schulzentrum Sek. II Alwin-Lonke-Straße	Leichtbauhalle B	Alwin-Lonke-Straße 73	1.119,66	680	761.455
Gr00195	G0306	BS	Schulzentrum Sek. II Alwin-Lonke-Straße	Leichtbauhalle C	Alwin-Lonke-Straße 73	1.044,37	760	794.045
Gr00195	G0307	BS	Schulzentrum Sek. II Alwin-Lonke-Straße	Turnhalle	Alwin-Lonke-Straße 73	2.263,90	226	510.905
Gr00386	G0403	BS	Technisches Bildungszentrum Mitte (TBZM)	Gebäude 1	An der Weserbahn 4-5	6.355,00	578	3.675.758
Gr00386	G0404	BS	Technisches Bildungszentrum Mitte (TBZM)	Gebäude 4	An der Weserbahn 4	688,26	1285	884.635
Gr00386	G0407	BS	Technisches Bildungszentrum Mitte (TBZM)	Gebäude 2	An der Weserbahn 4-5	7.530,21	371	2.794.539
Gr00300	G0751	BS	Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße	Hauptgebäude 3-gesch. - D-	Carl-Goerdeler-Straße 27	2.407,50	587	1.412.766
Gr00300	G0752	BS	Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße	Hauptgebäude 2-gesch. - F-	Carl-Goerdeler-Straße 27	2.040,20	670	1.367.545
Gr00300	G0753	BS	Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße	Gebäude -G-	Carl-Goerdeler-Straße 27	1.531,24	470	719.808
Gr00300	G0754	BS	Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße	Fachtrakt -H-	Carl-Goerdeler-Straße 27	1.725,35	732	1.262.894
Gr00300	G0755	BS	Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße	Turnhalle -C-	Carl-Goerdeler-Straße 27	644,50	737	475.302
Gr00300	G0756	BS	Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße	Aula -E-	Carl-Goerdeler-Straße 27	1.013,10	445	450.476
Gr00300	G0758	BS	Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße	WEB-Punkt	Carl-Goerdeler-Straße 27	247,00	527	130.065
Gr00145	G0815	BS	Wilhelm-Wagenfeld-Schule	Hauptgebäude BT C	Delfter Straße 16	24.522,80	811	19.879.740
Gr00368	G0825	BS	Inge-Katz-Schule	Gebäude B+C	Delmestraße 145	12.411,57	827	10.265.644
Gr00375	G0851	BS	Sonderschule Dudweilerstr.	Hauptgebäude / Turnhalle	Dudweilerstraße 2	3.856,20	837	3.226.207
Gr00197	G0865	BS	Schulzentrum Sek. II Blumenthal	Hauptgebäude	Eggstedter Straße 20	10.445,19	706	7.373.297
Gr00197	G0867	BS	Schulzentrum Sek. II Blumenthal	Turnhalle	Eggstedter Straße 20	3.131,51	1245	3.898.366
Gr00414	G1030	BS	Handels- und Höhere Handelsschule	Hauptgebäude	Grenzstraße 90	11.443,45	753	8.611.904
Gr00198	G1288	BS	Schulzentrum Sek. II Vegesack (Ber.)	Vegesack (BS) - Hauptgebäude -	Kerschensteinerstraße 5	4.734,20	570	2.699.691
Gr00198	G1289	BS	Schulzentrum Sek. II Vegesack (Ber.)	Vegesack (BS) - Werkstattgebäude -	Kerschensteinerstraße 5	5.665,52	748	4.237.717
Gr00318	G1500	BS	Schulzentrum Sek. II Utbremen	Schulgebäude	Meta-Sattler-Straße 33	12.220,20	591	7.220.098
Gr00447	G1739	BS	Berufsschule	Altbau	Reiherstraße 80	1.557,30	612	952.766
Gr00447	G1740	BS	Berufsschule	Neubau / Verwaltung -1985/93-	Reiherstraße 80	4.205,90	412	1.732.497
Gr00003	G1784	BS	Schulzentrum Sek. II Rübekamp	Hauptgebäude	Rübekamp 37-39	11.840,50	540	6.394.267
Gr00021	G1980	BS	Allgemeine Berufsschule Steffensweg	Hauptgebäude	Steffensweg 171	4.232,50	602	2.548.844
Gr00386	G2719	BS	Technisches Bildungszentrum Mitte (TBZM)	Gebäude 3	An der Weserbahn 4	836,66	524	438.009
Gr00021	G4785	BS	Allgemeine Berufsschule Steffensweg	Werkstattneubau	Steffensweg 171	407,50	438	178.563
Gr00447	G5215	BS	Berufsschule	Berufsschule Erweiterungsbau	Reiherstraße 80	1.105,60	218	240.670
Gr00197	G6355	BS	Oberschule an der Egge	Neubau Jahrgangshaus	Eggstedter Straße 20	1.754,60	60	105.092
Gr03196	G6563	BS	Berufsschule für Groß-,Außenhandel und Verkehr	Berufsschule für Groß-,Außenhandel und Verkehr	Nordstraße 360	-	-	-
Gr00196	G0661	BS	SZ Sek II Bördestraße	Gebäude I	Bördestraße 10	3792,26	262	992.169
Gr00196	G0662	BS	SZ Sek II Bördestraße	Gebäude II	Bördestraße 10	14356,5	504	7.235.999
Gr00031	G2027	BS	FÖZ Obervieland	Hauptgebäude	Theodor-Billroth-Straße 5-7	3933,5	510	2.005.274
Gr00037	G2106	BS	Wilhelm-Kaisen-Oberschule	Dep. Allgem. Berufsschule Steffensweg	Valckenburg str. 9	1883,12	862	1.622.948
Gesamt						190.709,57		128.458.814